

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0460/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem,,

Beschlussvorschlag:

Der formalen Antragsstellung zum Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ wird bezogen auf die vorgeschlagenen Standorte und Maßnahmen die Stadt Bergisch Gladbach betreffend zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Aufbauend auf den politischen Beschlüssen des Rheinisch-Bergischen-Kreises vom 06.07.2017 und 22.02.2018 (Drucksachennr. KT-9/0260 und VB-9/0063) zur Abgabe eines formalen Förderantrages im Projekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ im Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz.NRW sowie zur Vorlage eines Konzepts zu Betrieb und Finanzierung der Mobilstationen ist das Projekt gemeinsam mit den Projektpartnern wie folgt vorangetrieben worden:

Kurzzusammenfassung

Erhöhung der individuellen Mobilität, Entlastung der Straßen, Verbesserung der Luftqualität durch Reduzierung der Feinstaubbelastung und des CO₂-Ausstoßes, weniger Lärmbelastung und insgesamt mehr Lebensqualität in den Städten und Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis; das sind die Ziele des Mobilitätskonzepts Rhein-Berg. Einen wichtigen Baustein zur Umsetzung dieser Ziele verfolgt der Rheinisch-Bergische Kreis gemeinsam mit den Projektpartnern wupsi, RVK, VRS sowie den kreisangehörigen Kommunen mit dem Lösungsansatz der Mobilstationen – ein Angebot komfortabler Verknüpfungen verschiedener Verkehrsangebote an einem zentralen Ort.

Die Projektidee beruht auf einem modularen Bausteinsystem, bei dem die Mobilstationen flächendeckend in jeder Kommune bedarfsgerecht ausgestattet werden. Bestehende Verknüpfungspunkte, z.B. Busbahnhöfe oder Park&Ride-Anlagen an schienenengebundenen Verknüpfungspunkten werden mit verschiedenen Mobilitätsbausteinen aus folgendem Baukasten ausgestattet:

- 1) (Digitale) Informationsstelen
- 2) Mitfahrbörse
- 3) Mitfahrerbanken
- 4) Fahrradboxen
- 5) herkömmliche Fahrradabstellanlagen
- 6) Pedelec-Verleihsystem
- 7) E-Carsharing
- 8) Park & Ride- Anlagen

Übergreifende Bausteine:

- 9) Marketing
- 10) Schnittstelle VRS-App und Mobilitätskarte
- 11) Personalstellen

Mobilstationen-Bausteine

Im Folgenden sind die an den Mobilstationen geplanten Maßnahmenbausteine in Kürze aufgeführt und beschrieben.

1) (Digitale) Informationsstelen

Mit der Einrichtung zeitgemäßer (digitaler) Informationsstelen an jeder Mobilstation wird das Ziel verfolgt, für die Bürgerinnen und Bürger Informationen zur Mobilität am Standort übersichtlich bereitzustellen und ein Wiedererkennungsmerkmal für die Mobilstationen zu schaffen. Anhand der Informationsstelen wird transparent ersichtlich, welche Verkehrsmittel an dieser Station zur Verfügung stehen. So sind die Informationsstelen sowohl ein Informationsträger als auch durch die einheitliche, weithin gut sichtbare Erscheinung ein Wiedererkennungswert und Werbeträger für die Mobilstationen. Auf Grundlage der Kundenfrequenz und einer Bestandsanalyse der bestehenden digitalen Anzeigetafeln wird

eine analoge oder eine digitale Informationsstele eingerichtet. Durch das wiederkehrende Gestaltungselement können sich Nutzer schneller orientieren; erste Barrieren zur Nutzung der Mobilitätsangebote werden verringert.

2) Mitfahrbörse

Aufgrund des hohen Zersiedlungsgrades im Rheinisch-Bergischen Kreis bieten auch Mitfahrgemeinschaften ein hohes Verlagerungspotential. Insbesondere in den ländlich-peripheren Regionen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Verfügbarkeit eines Pkw teilweise essentiell, jedoch sind die Zielregionen (die Metropolen Köln, Leverkusen, Düsseldorf, etc.) bei vielen Pendlern ähnlich und daher prädestiniert für die Bildung von Fahrgemeinschaften für den Arbeitsweg. Für eine regional angelegte und pressewirksam beworbene Mitfahrbörse im Kreisgebiet können Mobilstationen als geeignete Treffpunkte dienen, um Fahrer und Mitfahrer zusammen zu bringen. Die Mitfahrbörse soll in die bestehende VRS-App integriert werden.

3) Mitfahrerbenke

Integriert mit der Mitfahrbörse zu betrachten ist der Baustein der Mitfahrerbenke. In den teilweise ländlich gelegenen Ortschaften im Kreisgebiet werden – nach Vorbild des Projektes der LEADER-Region Bergisches Wasserland mit finanzieller Unterstützung der Firma Covestro – Mitfahrerbenke mit einem umklappbaren Richtungsschild eingerichtet, auf denen sich die Personen platzieren können, die mitgenommen werden wollen. In Regionen, wo kein oder nur ein geringes Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs besteht, ist dies eine Möglichkeit, die Mobilität für einen Teil der Bewohner zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Mobilstationen in den peripheren Regionen können dabei als geeigneter Standort für die Mitfahrerbenke dienen und Fahrer und Mitfahrer zusammen bringen.

4) Fahrradboxen

Witterungsgeschützte und diebstahlsichere Fahrradboxen sollen an den Mobilstationen eine qualitativ hochwertige Abstellmöglichkeit für Fahrräder bieten. Insbesondere teure Pedelecs/E-Bikes werden aufgrund ihres hohen Wertes und der damit verbundenen Diebstahlgefahr kaum im öffentlichen Raum abgestellt. Gerade für Pendler, die ein Fahrrad diebstahlsicher über mehrere Stunden ohne Aufsicht sicher parken müssen, fehlt momentan ein entsprechendes Angebot. Diese Lücke soll mit dem Baustein der Fahrradboxen geschlossen werden, um insbesondere Berufspendlern den Umstieg aufs Fahrrad bzw. die multimodale Nutzung von Fahrrädern und dem ÖPNV zu erleichtern. Das Verschlusssystem der Fahrradboxen wird einheitlich angelegt. Die Fahrradboxen sollen mit der vorhandenen elektronischen Mobilitätskarte des Verkehrsverbund Rhein-Sieg nutzbar sein, damit der Umstieg so einfach wie möglich gestaltet wird.

5) Herkömmliche Fahrradabstellanlagen

Zusätzlich und ergänzend zu den Fahrradboxen werden an Standorten mit hoher Nutzerfrequenz herkömmliche Fahrradabstellanlagen beantragt. Die herkömmlichen Fahrradabstellanlagen sprechen eine weitere Zielgruppe an, die einen geringeren Sicherheitsbedarf für ihr Fahrrad hat. In Form von Fahrradkähnen oder herkömmlichen Fahrradbügeln kann so ein insgesamt größerer Kundenstamm angesprochen werden und zur Qualitätsverbesserung des Radverkehrs in den Kommunen beitragen.

6) Pedelec-Verleihsystem

Mit der Einrichtung eines flächendeckenden – in allen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises installierten – Pedelec-Verleihsystems erhalten die Bürgerinnen und Bürger ein neues, innovatives sowie flexibles Mobilitätsangebot für ihre alltäglichen Wege zur Arbeit oder in der Freizeit im topographisch bewegten Bergischen Land. Durch die Möglichkeit, ein Pedelec flexibel und 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche an den Stationen zur Nutzung auszuleihen, wird das Mobilitätsangebot für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert mit einem bislang nicht vorhandenen, umfassenden Angebot. Aufgrund der

Wirtschaftlichkeit und des Betriebs wird es sich um ein standortgebundenes Verleihsystem handeln. Allerdings ist eine Verknüpfung der Pedelec-Verleihstationen in den verschiedenen Kommunen untereinander vorgesehen. Mit unterschiedlichen Tarifen (z.B. Nachtpauschale) soll das Verleihsystem für Berufspendler und auch touristische Aktivitäten mit dem Pedelec ein attraktives Angebot schaffen. Die Nutzung sowie Buchung der Verleih-Pedelecs soll ebenfalls über die bestehende VRS-App und die Mobilitätskarte möglich sein.

7) E-Carsharing

Mit der Verbindung der beiden Verkehrstrends Carsharing und Elektromobilität möchte der Rheinisch-Bergische Kreis in der Region für eine umweltfreundliche und innovative Lösung sorgen. Die Einrichtung eines rund um die Uhr und öffentlich zugänglichen E-Carsharing-Systems an den Mobilstationen soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, flexibel ein Auto nutzen zu können, wenn sie kein Fahrzeug zur Verfügung haben oder auf einen Zweitwagen im Haushalt verzichten wollen. Die E-Carsharing Fahrzeuge stellen eine Ergänzung des ÖPNV dar für die sog. letzte Meile, für Fahrten außerhalb der ÖPNV-Bedienungszeiten oder Bedienungsräume sowie für besondere Fahrtzwecke (z.B. Transport von Gegenständen). Durch die Bereitstellung von Elektroautos werden zusätzliche CO₂-Emissionen eingespart und die Elektromobilität wird für Bürgerinnen und Bürger erlebbar gemacht, wodurch die Mobilstationen zu Schaufenstern der Elektromobilität werden. Die E-Carsharing Fahrzeuge sollen mit der bestehenden Mobilitätskarte des Verkehrsverbund Rhein-Siegs als Zugangsmedium nutzbar sein.

8) Park & Ride - Anlagen

An zentralen Verknüpfungspunkten mit dem Schienenverkehr oder größeren Busbahnhöfen wird durch die Einrichtung von Park&Ride- Anlagen der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel ermöglicht. Die Park&Ride- Anlagen werden dort angelegt, wo eine schnelle Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Metropole Köln oder umliegenden attraktiven Zielen gegeben und der Bedarf der Nachfrage gewährleistet ist. Durch die Park&Ride-Anlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihren eigenen Pkw am Umstiegspunkt zu den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln sicher abzustellen, den Ausstoß von CO₂-Emissionen zu reduzieren sowie die Innenstädte zu entlasten. Die Standorte der P&R-Anlagen werden aus Vorschlägen der Kommunen übernommen.

9) Marketing

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit spielen eine wichtige Rolle in der Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen. Das Marketingkonzept wird in diesem Sinne die neuen Mobilitätsangebote an den Mobilstationen umfassend über verschiedene Formate und Kanäle bewerben und die neuen Mobilitätsangebote in die gängigen Medien bringen. Mit einem Marketingkonzept soll – übergreifend über alle Mobilstationenstandorte und -bausteine hinweg sowie unter Einbezug aller Projektpartner – eine Öffentlichkeitsarbeit „aus einem Guss“ sichergestellt werden, um mit attraktiven und einladenden, einheitlich gestalteten Formaten angelehnt an das Corporate Design des Landes NRW für Mobilstationen die Ansprache und Information der Öffentlichkeit umfassend gewährleisten und steuern zu können. Durch die Einbettung in den regionalen Kontext mit den lokalen Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg wird der Wirkungsraum des Vorhabens nochmals erweitert.

10) Schnittstelle Mobilitätskarte und VRS-App

Eine entscheidende Voraussetzung innerhalb des Fördervorhabens ist die Integration der neu geplanten Mobilitätsangebote in die bestehende VRS-App sowie die Nutzung der bestehenden Mobilitätskarte „e-Ticket“ als Zugangsmedium zu den neuen Mobilitätsangeboten. Die Schnittstellen sowohl zur VRS-App als auch zum e-Ticket beziehen sich auf alle buchbaren Angebote des Gesamtvorhabens der Mobilstationen. Bürgerinnen und Bürgern wird es dadurch ermöglicht, die neuen Mobilitätsangebote mit der bestehenden Mobilitätskarte (e-Ticket) und der VRS-App zu buchen, zu nutzen und abzurechnen. Dadurch

wird die Nutzung für die Bürgerinnen und Bürger deutlich vereinfacht und eine Verknüpfung der Mobilitätsangebote problemlos machbar.

11) Personalstellen

Die Komplexität des Fördervorhabens setzt ausreichende Personalressourcen bei den Projektpartnern zur Umsetzung, Begleitung, Abwicklung und Betreuung des Vorhabens voraus, weshalb insgesamt vier Personalstellen im Fördervorhaben beantragt werden. Je eine Personalstelle wird bei den Verkehrsunternehmen wupsi und RVK sowie beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg angemeldet, um die Detailplanungen, Umsetzung und Betrieb der übergreifenden Maßnahmen-bausteine gewährleisten zu können. Beim Rheinisch-Bergischen Kreis als Konsortialführer wird eine Personalstelle zur Projektsteuerung und -leitung des gesamten Fördervorhabens angemeldet. Ohne die Personalstellen kann das komplexe Fördervorhaben in diesem Umfang nicht durchgeführt werden, da es sich bei den Tätigkeitsfeldern der Personalstellen um neue Aufgaben handelt, die bisher in der Verwaltung nicht anfallen.

Der ursprünglich zusätzlich geplante Baustein „Elektroladesäulen“ (Ladeinfrastruktur) wird aufgrund förder technischer Rahmenbedingungen über ein anderes Förderprogramm parallel beantragt und in das Gesamtvorhaben integriert.

Geplante Mobilstationen-Standorte

In Abstimmung mit den Kommunen, den Verkehrsunternehmen sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg und dem Nahverkehr Rheinland wurden auf Grundlage des verbandsweiten Entwicklungskonzeptes Mobilstationen vom Nahverkehr Rheinland 21 potentielle Standorte im Rheinisch-Bergischen Kreis identifiziert. Die nachfolgend aufgezeigten, geplanten Mobilstationen-Standorte sollen zeitlich versetzt in zwei Ausbaustufen realisiert werden:

Ausbaustufe 1:

- Bergisch Gladbach: S-Bahnhof, Bensberg
- Burscheid: Raiffeisenplatz
- Kürten: Karl-Heinz-Stockhausen-Platz
- Leichlingen: Bahnhof/Busbahnhof
- Odenthal: Zentrum/Schule-Altenberg
- Overath: Bahnhof
- Rösrath: Bahnhof
- Wermelskirchen: Busbahnhof

Ausbaustufe 2:

Duckterath, Schildgen, Herkenrath
Mittelstraße-Busbahnhof
Bechen
Witzhelden

Untereschbach
Hoffnungsthal-Bahnhof/Rathaus
Dabringhausen

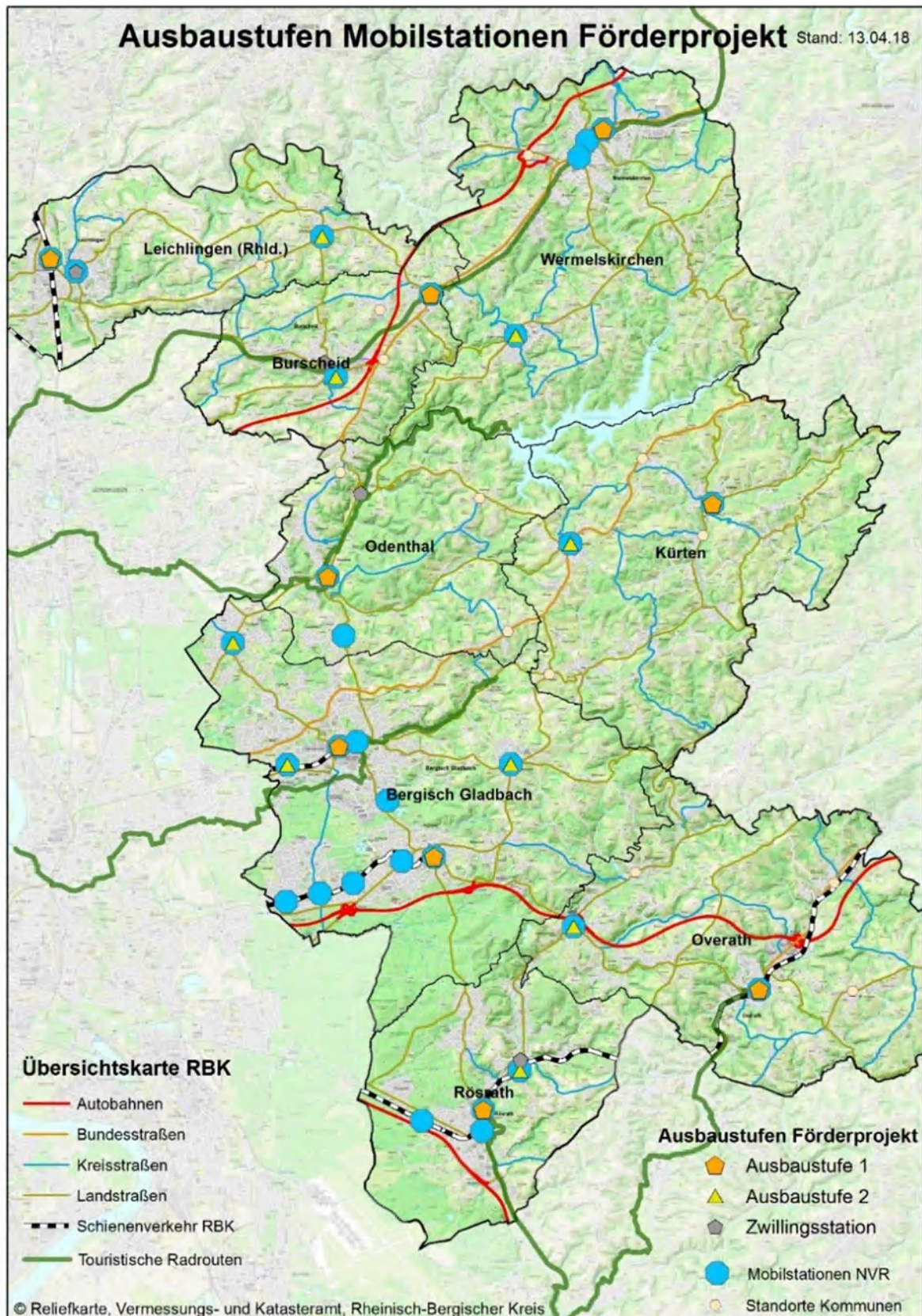


Abbildung 1: Karte Ausbaustufen Mobilstationen Förderprojekt (Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis)

Modellcharakter des Gesamtprojektes

Bei dem Fördervorhaben „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ handelt es sich um ein integriertes Konzept, bei dem Aspekte des Klimaschutzes mit der Reduzierung von CO₂-Ausstößen, Feinstaub- und Lärmemissionen neben der rein infrastrukturellen Einrichtung teils neuer, äußerst innovativer Mobilitätsangebote im Mittelpunkt stehen.

Darüber hinaus wird der Modellcharakter des Vorhabens durch die folgenden Aspekte gekennzeichnet:

- Auf Basis wissenschaftlicher Annahmen zum Ausstoß von CO₂ durch Pkw mit Verbrennungsmotor sowie Schätzungen zum Potenzial des Umstiegs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel mit geringen bis keinen CO₂-Emissionen im Rahmen des Mobilstationen-Projektes wird ein CO₂-Einsparpotential von 26.687,02 Tonnen durch die Umsetzung des Fördervorhabens erwartet. Die CO₂-Einsparung ist ein bedeutender Baustein im Rahmen des in Anspruch genommenen Förderprogramms KommunalenKlimaschutz.NRW.
- Durch die flächendeckende Ausweitung in allen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der überregionalen Verknüpfung durch die Projektpartner VRS, wupsi und RVK deckt das Vorhaben einen großen Bezugsraum ab. Die Einrichtung von Mobilstationen in einem Flächenkreis wie dem Rheinisch-Bergischen Kreis in Zusammenarbeit mit allen acht kreisangehörigen Kommunen, den lokalen Verkehrsunternehmen und dem VRS hat Modellcharakter.
- Das Konzept der Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis beruht auf dem verbundweiten Entwicklungskonzept Mobilstationen, welches derzeit beim Nahverkehr Rheinland erarbeitet wird. Der Rheinisch-Bergische Kreis fungiert dabei als Pilotregion für den Nahverkehr Rheinland für die flächendeckende Umsetzung der im Entwicklungskonzept identifizierten Mobilstationen Standorte.
- Die Verknüpfung der Mobilitätsangebote mit einem elektronischen Zugangsmedium und der digitalen Informationsbereitstellung wurden im Fördervorhaben mitgedacht.
- Die Einrichtung von neuen Mobilitätsangeboten (z.B. Fahrradboxen, Pedelec-Verleihsystem, E-Carsharing, usw.) und die Implikation dieser Angebote in die bestehenden e-Ticketsysteme, Reservierungs- sowie Buchungssysteme einer digitalen Applikation ist modellhaft und mit dem Charakter „Mobilität aus einer Hand“ bundesweit „fast“ einmalig (Vorreiter Stadt Leipzig).

Aufbauend auf den oben aufgeführten Erläuterungen zum Modellcharakter des Fördervorhabens ist das Vorhaben im Juli 2018 in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE „Bergisches RheinLand“ eingespeist worden.

Der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 „Bergisches Rheinland“ hat das Projekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ am 27.08.2018 mit dem C-Status ausgezeichnet und damit offiziell in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen.

Antragsarchitektur

Die Architektur des Förderantrags zum Gesamtvorhaben „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hat sich in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Projektträger weiterentwickelt.

Die nun vorliegende Antragsarchitektur des Fördervorhabens ist darauf ausgerichtet, die Fördermöglichkeiten möglichst umfänglich auszuschöpfen und die Abwicklung der Anträge und Bezuschussung möglichst effizient zu gestalten:

Maßnahmenbaustein	Antragsstellung und Zuständigkeit			
Informationsstelen	wupsi			
E-Carsharing	wupsi			
Marketing	wupsi			
Pedelec-Verleih	RVK			
Fahrradboxen	RVK			
Mitfahrbörse	VRS			
Mitfahrerbänke	Kommune			
Fahrradabstellanlagen	Kommune			
Park and Ride	Kommune			
Mobilitätskarte + App	VRS			
Personalstellen	Kreis	VRS	RVK	wupsi

Abbildung 2: Antragsarchitektur Förderprojekt (Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis)

Alle übergreifenden Maßnahmenbausteine, die eine gemeinsame Koordinierung über ein technisches System sowie eines verstetigten, nachhaltigen Betriebs in Verbindung mit einer kreisweiten Einheitlichkeit bedürfen (Pedelec-Verleihsystem, Mitfahrbörse, Fahrradboxen, (digitale) Informationsstelen, E-Carsharing und Marketing), werden von den Verkehrsunternehmen wupsi und RVK beziehungsweise dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg beantragt.

Die zentrale Antragsstellung dieser Bausteine über die Verkehrsunternehmen vereinfacht die Planung, Umsetzung sowie den Betrieb der Mobilitätsangebote und gewährleistet gegenüber dem Kunden (den Bürgerinnen und Bürgern im Rheinisch-Bergischen Kreis) ein einheitliches Buchungs- und Abrechnungssystem sowie einen einheitlichen Wiedererkennungswert der Mobilstationen.

Für diejenigen Bausteine, die kein technisches System bzw. verstetigten Betrieb benötigen und in der Zuständigkeit der Kommunen liegen (Mitfahrerbänke, Park&Ride- Anlagen, herkömmliche Fahrradabstellanlagen), stellen die Kommunen jeweils eigene Förderanträge und sind für Planung, Umsetzung und Unterhaltung zuständig. Aufgrund der gesonderten Antragsstellung dieser Bausteine durch die Kommunen können Förderquoten von 80% (bzw. bei Kommunen in der Haushaltssicherung von bis zu 90%) sicher erzielt werden.

Die Förderung der VRS-App und der Einrichtung einer Schnittstelle zur bestehenden Mobilitätskarte als Zugangsmedium wird aufgrund der Zuständigkeit über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg als Projektpartner beantragt.

Die vier im Fördervorhaben notwendigen Personalstellen werden durch die jeweils zuständigen Stellen wupsi, RVK, VRS und den Rheinisch-Bergischen Kreis beantragt.

Daraus leitet sich ab, dass das Fördervorhaben „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinssystem“ in zehn Unteranträge unterteilt ist:

Antrag	Antragssteller	Maßnahmenbausteine
1	wupsi	(Digitale) Informationsstelen; E-Carsharing; Marketing; Personalstelle
2	RVK	Pedelec-Verleihsystem; Fahrradboxen; Personalstelle
4	Kreis	Personalstelle
3	VRS	Personalstelle; Mitfahrbörse; Einrichtung Schnittstelle Mobilitätskarte und App
5	Burscheid	Park & Ride - Anlagen
6	Odenthal	Park & Ride - Anlage; Fahrradabstellanlagen
7	Overath	Mitfahrerbänke
8	Leichlingen	Park & Ride - Anlagen; Fahrradabstellanlage; Mitfahrerbänke
9	Rösrath	Fahrradabstellanlage
10	Wermelskirchen	Park & Ride - Anlage; Fahrradabstellanlage

Abbildung 3: Unteranträge im Förderprojekt (Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis)

Seit Beginn des Planungsprozesses zum Fördervorhaben „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ (April 2017) werden alle Schritte der Projektentwicklung mit den Projektpartnern, also auch allen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis, gemeinsam abgestimmt. Die bedarfsgerechte Planung der Standorte und Verortung der Maßnahmenbausteine ist durch die Kommunen erfolgt.

Insgesamt fünf der Maßnahmenbausteine (Informationsstelen, E-Carsharing, Fahrradboxen, Pedelec-Verleih) werden in allen acht Kommunen bedarfsangepasst an den Mobilstationen-Standorten eingerichtet. Dadurch, dass die Kommunen Bergisch Gladbach und Kürten keine Park&Ride- Anlagen, Mitfahrerbänke oder herkömmliche Fahrradabstellanlagen an den ausgewählten Standorten für Mobilstationen vorgesehen haben, stellen diese beiden Kommunen keinen eigenen formalen Förderantrag.

Kosten und Finanzierung

Für jeden Baustein des Fördervorhabens wurden auf Basis von Erfahrungswerten und Recherchen Kostenschätzungen durchgeführt.

Jeder der zehn Förderanträge erhält eine eigene Förderquote. Da diese von einer komplexen Vielzahl förderrechtlicher Rahmenbedingungen abhängen, werden die voraussichtlichen Förderquoten aktuell im Rahmen einer Vorab-Prüfung bei der Bezirksregierung Köln ermittelt.

Die Förderquoten sind unter anderem abhängig davon, ob durch die zur Förderung angemeldete Maßnahme eine Marktverzerrung stattfindet und die Maßnahme somit unter das Beihilferecht fällt. Sobald eine Marktverzerrung festgestellt wird, können Förderquoten von lediglich maximal 50% gewährleistet werden. Aus diesem Grund werden alle Maßnahmenbausteine öffentlich ausgeschrieben und damit der Marktzugang für alle am Markt tätigen Unternehmen ermöglicht, um eine höchstmögliche Förderquote zu gewährleisten. Dies betrifft auch den Betrieb der Mobilitätsangebote, der unter bestimmten Voraussetzungen für einen Durchführungszeitraum von 36 Monaten förderfähig ist. So muss die Einrichtung z.B. des Pedelec-Verleihsystems (Infrastruktur und Betrieb) als Dienstleistung an einen externen Anbieter vergeben werden.

Für die kommunalen Förderanträge ist eine Förderquote von voraussichtlich 80% zu erwarten; für finanzschwache Kommunen ist eine Förderquote von maximal 90% möglich.

Die Förderquoten für die Förderanträge von wupsi und RVK werden voraussichtlich ebenfalls bei 80% liegen; die Bezirksregierung ist hier noch in der Prüfung. Zu diesem Zeitpunkt (18.10.2018) noch offen ist die Förderquote für den Förderantrag des VRS.

Die nachfolgende Tabelle zu den Kosten des Fördervorhabens „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ im geförderten 3-Jahres-Zeitraum und deren Finanzierung wurden auf Grundlage der Annahme getroffen, dass eine Förderquote von 80% bzw. 90% gewährt wird:

Architektur der Förderanträge Mobilstationen (Stand: 18.10.2018)						
Antrag	Antragssteller	Maßnahmenbausteine	Antragssumme	Mögliche Förderquote	Förderung	Eigenanteile
1	wupsi	(Digitale) Informationsstelen; Carsharing; Marketing; Personalstelle	919.293 €	80%	735.434 €	183.859 €
2	RVK	Pedelec-Verleihsystem; Fahrradboxen; Personalstelle	1.767.628 €	80%	1.414.102 €	353.526 €
4	Kreis	Personalstelle	245.493 €	80%	196.394 €	49.099 €
3	VRS	Personalstelle; Mitfahrbörse; Einrichtung Schnittstelle Mobilitätskarte und App	465.493 €	80%	372.394 €	93.099 €
5	Burscheid	Park & Ride - Anlagen	46.600 €	90%	41.940 €	4.660 €
6	Odenthal	Park & Ride - Anlage; Fahrradabstellanlagen	1.356.000 €	80%	1.084.800 €	271.200 €
7	Overath	Mitfahrerbänke	4.000 €	90%	3.600 €	400 €
8	Leichlingen	Park & Ride - Anlagen; Fahrradabstellanlage; Mitfahrerbänke	338.000 €	80%	270.400 €	67.600 €
9	Rösrath	Fahrradabstellanlage	302.000 €	90%	271.800 €	30.200 €
10	Wermelskirchen	Park & Ride - Anlage; Fahrradabstellanlage	134.800 €	90%	121.320 €	13.480 €
Gesamtkosten			5.579.305 €		4.512.184 €	1.067.121 €

Abbildung 4: Gesamtkosten Förderprojekt über den Förderzeitraum 3 Jahre (Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis)

Insgesamt werden im Rahmen des Fördervorhabens „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ Maßnahmen mit einem **Finanzierungsvolumen von insgesamt 5.579.305 €** beantragt. Aufgrund der angenommenen Förderquoten ergeben sich daraus eine Fördersumme von 4.512.184 € und Finanzierungsanteile für die Antragsteller in Höhe von 1.067.121 €. Die Finanzierungsanteile sind von den jeweiligen Antragsstellern **aufgeteilt auf den Durchführungszeitraum von 36 Monaten** bereit zu stellen.

Nach der Förderung (ab 2022) entsteht eine **Zweckbindungsfrist** für die geförderten Maßnahmen **von voraussichtlich 5 Jahren**, in denen Unterhaltung und Betrieb aller geförderten Maßnahmen gewährleistet werden müssen.

Für die kommunenübergreifenden Bausteine aus den Förderanträgen der Verkehrsunternehmen wird der Betrieb mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung von den Verkehrsunternehmen übernommen (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag).

Für die Bausteine aus den kommunalen Förderanträgen muss die Unterhaltung mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung entsprechend von den jeweiligen Kommunen gewährleistet werden.

Mobilstationen in der Stadt Bergisch Gladbach

Für die Stadt Bergisch Gladbach wurden im Rahmen des Förderprojektes „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ insgesamt 5 Standorte (Bergisch Gladbach S, Bensberg U, Duckterath, Herkenrath Ball und Schildgen, Kirche) als potentielle Mobilstationen identifiziert. Die Standorte Bergisch Gladbach S und Bensberg U sind für die Ausbaustufe 1 als Mobilstationen vorgesehen, die Standorte Duckterath, Herkenrath Ball und Schildgen Kirche sind für die zweite Ausbaustufe vorgesehen, die ab Frühjahr 2021 geplant und umgesetzt wird.

An den geplanten Mobilstationen in der Stadt Bergisch Gladbach sollen folgende Ausstattungsbausteine eingerichtet werden:

Maßnahmenbaustein	Bergisch Gladbach S	Bensberg U
Informationsstelen	2 x analoge Informationsstelen	2 x analoge Informationsstelen
E-Carsharing	1 x E-Carsharing Standort	1 x E-Carsharing Standort
Marketing	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar
Pedelec-Verleih	12 Einstellplätze á 10 Pedelecs	12 Einstellplätze á 10 Pedelecs
Fahrradboxen		12 Fahrradboxen
Mitfahrbörse	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar
Mitfahrerbänke		
Fahrradabstellanlagen		
Park & Ride		
Mobilitätskarte + App	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar

Maßnahmenbaustein	Duckterath	Herkenrath Ball	Schildgen Kirche
Informationsstelen	4 x analoge Informationsstelen	2 x digitale Informationsstelen	2 x digitale Informationsstelen
E-Carsharing	1 x E-Carsharing Standort	1 x E-Carsharing Standort	1 x E-Carsharing Standort
Marketing	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar
Pedelec-Verleih			
Fahrradboxen	24 Fahrradboxen	12 Fahrradboxen	10 Fahrradboxen
Mitfahrbörse	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar
Mitfahrerbänke			
Fahrradabstellanlagen			
Park & Ride			
Mobilitätskarte + App	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar	für alle Kommunen nutzbar

Abbildung 5 (Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis/eigene Darstellung)

Da die Stadt Bergisch Gladbach keine Errichtung von Park & Ride- Anlagen, Mitfahrbänken oder herkömmliche Fahrradabstellanlagen, finanziert über das Förderprojekt des Rheinisch-Bergischen-Kreises, an den ausgewählten potentiellen Standorten für Mobilstationen vorgesehen hat, musste die Stadt Bergisch Gladbach im vorliegenden Fall keinen eigenen formalen Antragsentwurf erarbeiten. Die übergreifenden Maßnahmenbausteine dieses Förderprojekts (digitale Informationsstelen, E-Carsharing-Standort, Pedelec-Verleih, Fahrradboxen, Marketing, Mitfahrbörse sowie Mobilitätskarte + App) werden von den beiden Verkehrsunternehmen sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg geplant, finanziert, umgesetzt und betrieben.

Kosten und Finanzierung der geplanten Maßnahmen in Bergisch Gladbach

Aufgrund der oben beschriebenen Antragsarchitektur entstehen der Stadt Bergisch Gladbach keine Kosten für die übergreifenden Maßnahmenbausteine (Pedelec-Verleihsystem, Mitfahrbörse, Fahrradboxen, Informationsstelen (analog bzw. digital), E-Carsharing und Marketing). Die Kosten für diese Bausteine werden im Sinne der „Mobilität aus einer Hand“ vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Rahmen der bestehenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den Verkehrsunternehmen wupsi und RVK getragen.

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für alle Maßnahmenbausteine an den potentiellen Mobilstationen-Standorten im Stadtgebiet – Fahrradboxen, Pedelec-Verleihsystem, (digitale) Informationsstelen, E-Carsharing – die Flächenverfügbarkeit an den Standorten sicher und unterstützt bei der Planung, Installation, Umsetzung und Unterhaltung der Infrastruktur für die Mobilstationen.

Die Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit beinhaltet die Verantwortlichkeit für alle erforderlichen Genehmigungen (Baurecht, Sondernutzung usw.) ebenso wie die Verantwortlichkeit für die ausreichende Beleuchtung und Barrierefreiheit der Grundstücke mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung. Außerdem sind die Kommunen für alle Maßnahmenbausteine im Fördervorhaben „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ für den Winterdienst sowie Reinigung der Flächen verantwortlich.

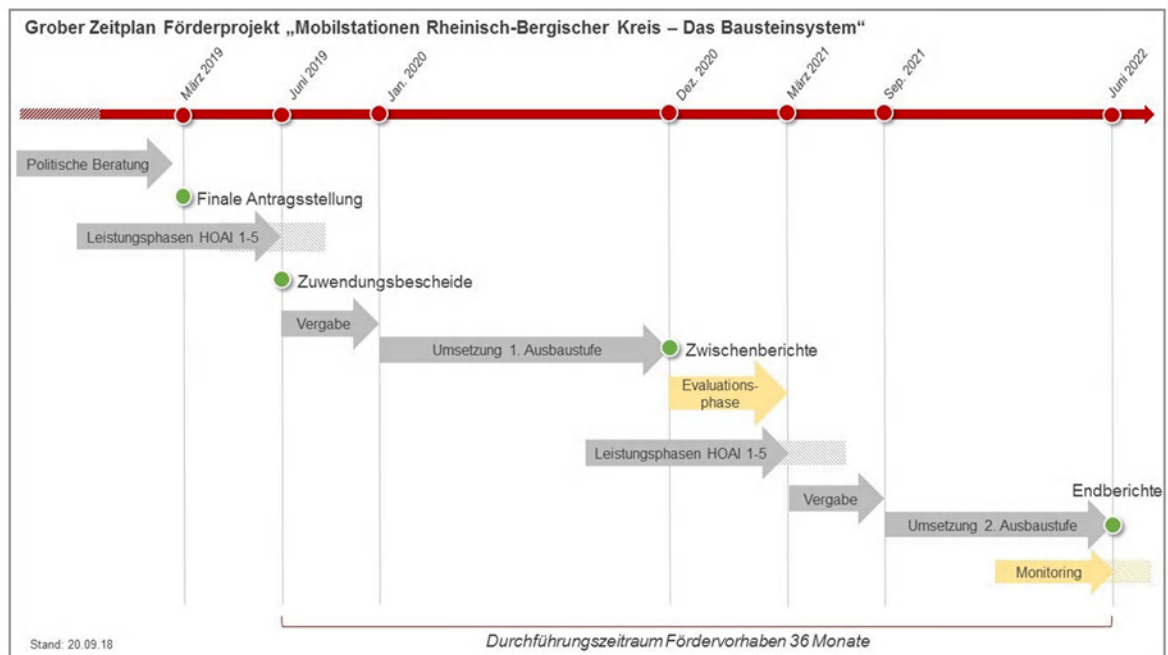
Grober Zeitplan zur Umsetzung des Fördervorhabens

Nach Auswahl des Vorhabens zur Förderung durch das Land NRW am 15.12.2017 ist das Projekt mit den Projektpartnern, der Bezirksregierung sowie dem Ministerium weiter qualifiziert und für die formale Antragsstellung vorbereitet worden. Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch alle zuständigen Kreis- sowie Kommunalgremien wird das Fördervorhaben im März 2019 als formaler Förderantrag im Rahmen des Programms „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ eingereicht.

Der Durchführungszeitraum des Projektes von 36 Monaten ist an die vorgeschriebene Laufzeit des Förderprogramms KommunalerKlimaschutz.NRW bis zum 30.06.2022 gekoppelt.

Im Anschluss an den Eingang der Zuwendungsbescheide (voraussichtlich Mitte 2019) kann mit der Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe der Mobilitätsdienstleistungen begonnen werden. Es ist damit zu rechnen, dass ab dem Frühjahr 2020 erste Mobilstationen ausgebaut und eröffnet werden können.

Ein grober Zeitplan zur Umsetzung des Fördervorhabens ab Eingang der Zuwendungsbescheide ist in der folgenden Grafik dargestellt:



** Die angegebenen Zeithorizonte, werden entsprechend des Eingangs des Förderbescheids angepasst*

Abbildung 6: Grober Zeitplan Förderprojekt (Quelle: Rheinisch-Bergischer-Kreis)

Erfolg und Umsetzung des integrierten Fördervorhabens ist von der Einhaltung der Gesamtstrategie zur Einrichtung des kreisweiten Mobilstationen-Netzes über alle Projektpartner hinweg abhängig; eine gemeinsame und stets abgestimmte Umsetzung im vertrauensvollen Austausch untereinander ist hierfür Voraussetzung.

Die in diesem Fördervorhaben angemeldeten Mobilitätsbausteine an den potentiellen Mobilstationen stellen einen ersten Aufschlag dar, um die Mobilität im Rheinisch-Bergischen Kreis zu verbessern. Weitere Mobilitätsbausteine und potenzielle Mobilstationenstandorte, die nicht Bestandteil des vorliegenden Fördervorhabens sind, können ergänzend geplant und umgesetzt werden. Beispiele hierfür bilden die Errichtung von bis zu 100 Fahrradboxen an den Haltestellen der Stadtbahnlinie 1 durch die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sowie die Erweiterungen der Park & Ride-Anlagen in Duckterath bzw. Lustheide, für die eine Einplanungsmittelteilung des Nahverkehr Rheinland mit einer Förderquote von 90 % bis 2022 vorliegt.